

Schutzkonzept der GGS Zweifall



Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. LEITBILD	2
2. ENTSTEHUNG DES SCHUTZKONZEPTES	3
3. INTERVENTIONSPLAN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ODER SEXUALISIERTE GEWALT	4
4. KOOPERATION	9
5. PERSONALVERANTWORTUNG	11
6. FORTBILDUNG	13
7. VERHALTENSKODEX	15
8. PARTIZIPATION VON KINDERN	18
9. PRÄVENTIONSANGEBOTE	27
10. ANLAUF- UND BESCHWERDESTELLEN	30
11. EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG DES SCHUTZKONZEPTES	33
12. BESCHLUSS; INKRAFTTRETEN UND ERPROBUNGSPHASE	34

Schutzkonzept der Grundschule Zweifall

Die Gemeinschaftsgrundschule Zweifall versteht sich als Lern- und Lebensort, an dem Kinder sich sicher, angenommen und respektiert fühlen sollen. Unser Leitbild beschreibt Schule als Ort des gemeinsamen Lebens, Lernens und Lachens, geprägt von Wertschätzung, Empathie, Offenheit und Verantwortung füreinander.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Auftrags. Kinder haben ein Recht darauf, in der Schule vor Gewalt, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt geschützt zu werden. Dieses Recht ernst zu nehmen bedeutet für uns, aufmerksam hinzusehen, Verantwortung zu übernehmen und klare Strukturen für Prävention und Intervention zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept verpflichtet sich die Schulgemeinschaft der GGS Zweifall dazu,

- Kinder zu stärken und ihre Rechte sichtbar zu machen,
- Grenzverletzungen frühzeitig wahrzunehmen und anzusprechen,
- klare Handlungswege im Verdachtsfall zu kennen und umzusetzen,
- eine Kultur des Vertrauens und der Verantwortung zu leben.

Das Schutzkonzept wurde gemeinsam mit Lehrkräften, OGS-Personal, weiteren Mitarbeitenden sowie unter Einbeziehung der Kinder unserer Schule entwickelt. Die dabei durchgeführte Risikoanalyse hat mögliche „blinde Flecken“ im Schulalltag sichtbar gemacht und bildet die Grundlage für konkrete Schutzmaßnahmen und einen daraus von allen Mitarbeitenden entwickelten Verhaltenskodex.

Unser Ziel ist eine Schule, in der sich Kinder sicher fühlen, ihre Sorgen äußern können und wissen, dass sie ernst genommen werden. Kinderschutz ist dabei keine einmalige Maßnahme, sondern eine dauerhafte Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

1. LEITBILD

Die GGS Zweifall versteht sich als Lern- und Lebensort, an dem Kinder sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Unser Leitbild beschreibt Schule als Ort, an dem Freude am Lernen, Individualität, Empathie, Teamgeist, Offenheit, Akzeptanz und Fürsorge gelebt werden.

- die Schulleitung

In Workshops, Konferenzen und Gesprächen wurden mögliche Risiken im Schulalltag identifiziert und gemeinsam Lösungen entwickelt. Dabei wurden insbesondere sogenannte „**blinde Flecken**“ gesammelt – Situationen, Räume oder Strukturen, in denen Grenzverletzungen leichter stattfinden könnten.

Diese Risikoanalyse bildet die Grundlage unseres Schutzkonzeptes.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist die Haltung der Erwachsenen in der Schule. Wenn Kinder Probleme äußern, gilt:

- Wir hören aufmerksam zu.
- Wir nehmen Sorgen ernst.
- Wie bagatellisieren Probleme nicht.
- Wir unterstützen Kinder dabei, Hilfe zu bekommen.

Kinder sollen erleben, dass Erwachsene in der Schule verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind.

3. INTERVENTIONSPLAN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ODER SEXUALISIERTE GEWALT

Der Interventionsplan der GGS Zweifall orientiert sich an mehreren verbindlichen Grundlagen:

- der regionalen Rahmenvereinbarung „**Ich muss etwas tun – Wegweiser zum Kinderschutz an Schulen**“ der Jugendämter der StädteRegion Aachen und des Schulamtes
- den gesetzlichen Regelungen des **§ 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** sowie **§ 8a SGB VIII**
- dem **Notfallordner NRW für Schulen** des Ministeriums für Schule und Bildung
- einem **schulintern entwickelten Handlungsplan**, der sich an den Vorgaben des Notfallordners und der regionalen Rahmenvereinbarung orientiert.

Der Interventionsplan beschreibt verbindliche Verfahrensschritte für alle an der Schule tätigen Personen im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt.

Ziel ist es,

- das Wohl des Kindes zu schützen,
- Handlungssicherheit für Mitarbeitende zu gewährleisten,
- eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Fachstellen sicherzustellen.

Grundsatz unseres Handelns ist: **Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle.**

Wahrnehmung von Auffälligkeiten

Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung können sich ergeben durch

- Beobachtungen im schulischen Alltag,
- Veränderungen im Verhalten oder im Erscheinungsbild eines Kindes,
- Aussagen oder Andeutungen des Kindes,
- Hinweise von Mitschülerinnen und Mitschülern,
- Hinweise von Eltern oder anderen Bezugspersonen.

Alle Mitarbeitenden der Schule sind verpflichtet, entsprechende Beobachtungen ernst zu nehmen und nicht allein zu handeln.

Information an die Schulleitung

Bestehen Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, wird zunächst die **Schulleitung oder eine von ihr benannte Ansprechperson informiert.**

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Einleitung der weiteren Verfahrensschritte.

Gemeinsam mit der meldenden Person erfolgt eine erste Einschätzung der Situation.

Schulinterne Beratung / Kinderschutzteam

Im nächsten Schritt erfolgt eine schulinterne Beratung zur Einschätzung der Situation.

Daran können beteiligt sein:

- Schulleitung
- Klassenlehrkraft
- Sozialpäd. Fachkraft und/oder Sonderpädagogin
- OGS-Leitung
- weitere pädagogische Fachkräfte.

Dieses schulinterne **Kinderschutzteam** dient als schulinterne Beratungsstruktur.

Ziel dieser Beratung ist es,

- Beobachtungen zusammenzutragen,
- mögliche Risiken einzuschätzen,
- weitere Handlungsschritte zu planen.

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Bestehen weiterhin gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls, wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (InsoFa)** hinzugezogen. Hierzu kann jedes Jugendamt der Städteregion Aachen außerhalb von Stolberg kontaktiert werden.

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Schulleitung oder eine durch sie beauftragte Person.

Die Beratung durch eine solche Fachkraft ist gesetzlich vorgesehen und dient der fachlichen Einschätzung der Situation.

Sie erfolgt in der Regel

- anonym bzw. pseudonymisiert
- beratend und prozessbegleitend.

Gemeinsam wird geprüft,

- ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte,
- welche Hilfen erforderlich sind,
- welche weiteren Schritte eingeleitet werden sollten.

Einbeziehung des Kindes und der Erziehungsberechtigten

Grundsätzlich werden das Kind und die Erziehungsberechtigten in den Beratungsprozess einbezogen.

Dies geschieht jedoch **nur dann, wenn dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.**

Ziel der Gespräche ist es,

- Beobachtungen transparent zu machen,
- gemeinsam nach Lösungen zu suchen,
- geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln.

Mögliche Hilfen können sein:

- Beratungsangebote
- therapeutische Unterstützung
- schulische Fördermaßnahmen
- Hilfen zur Erziehung über das Jugendamt.

Die vereinbarten Maßnahmen werden möglichst konkret festgehalten (z. B. Ziele, Verantwortlichkeiten, Zeitplan).

Kooperation mit externen Fachstellen

Die Schule arbeitet bei Verdachtsfällen eng mit externen Fachstellen zusammen, insbesondere mit

- dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst),
- schulpsychologischen Beratungsstellen,

- Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt,
- Erziehungsberatungsstellen.

Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

Meldung an das Jugendamt

Wenn

- eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann oder
- vereinbarte Maßnahmen nicht ausreichen, um das Kindeswohl zu sichern,

kann eine **Gefährdungsmeldung an das Jugendamt gemäß § 4 KKG und § 8a SGB VIII** erfolgen.

Die Entscheidung über eine solche Meldung trifft in der Regel die **Schulleitung**.

Die Erziehungsberechtigten werden darüber grundsätzlich informiert, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Nach Eingang der Meldung übernimmt das Jugendamt die weitere Gefährdungseinschätzung und entscheidet über geeignete Maßnahmen.

Vorgehen bei akuter Gefährdung

Liegt eine **akute Gefährdung des Kindeswohls** vor, ist sofortiges Handeln erforderlich.

In solchen Situationen erfolgt unverzüglich eine Meldung an das zuständige Jugendamt.

Bei unmittelbarer Gefahr kann zusätzlich die Polizei eingeschaltet werden.

In akuten Situationen kann die Information an das Jugendamt auch **ohne vorherige Einbindung der Erziehungsberechtigten** erfolgen.

Orientierung am Notfallordner NRW

Für konkrete Handlungsschritte orientiert sich die GGS Zweifall am **Notfallordner NRW für Schulen**, der vom Ministerium für Schule und Bildung zur Verfügung gestellt wird.

Der Notfallordner enthält verbindliche Handlungsempfehlungen für schulische Krisensituationen, darunter auch Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Gewalt.

Der Notfallordner ist in der Schule zugänglich und allen Mitarbeitenden bekannt.

Schulinterner Handlungsplan

Ergänzend zum Notfallordner wurde an der GGS Zweifall ein **schulinterner Handlungsplan zum Kinderschutz** erarbeitet.

Dieser Handlungsplan

- orientiert sich an den Vorgaben des Notfallordners NRW,
- berücksichtigt die regionale Rahmenvereinbarung zum Kinderschutz,

- konkretisiert die Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Schule.

Der Handlungsplan ist Bestandteil des schulischen Notfallordners und des Schutzkonzeptes der GGS Zweifall und dient allen Mitarbeitenden als praktische Orientierung im Verdachtsfall.

Dokumentation

Alle Schritte im Rahmen eines Kinderschutzverfahrens werden dokumentiert.

Dazu gehören:

- Beobachtungen
- Gesprächsprotokolle
- Ergebnisse von Beratungen
- getroffene Vereinbarungen
- eingeleitete Maßnahmen.

Die Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit des Prozesses und wird entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt. Der ‚Wegweiser zum Kinderschutzbund an Schulen‘ stellt hierfür verbindlich zu nutzende Dokumentationsbögen zur Verfügung.

Schutz des betroffenen Kindes

Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Je nach Situation können Maßnahmen notwendig sein, um das Kind zu schützen, zum Beispiel:

- besondere Aufmerksamkeit und Begleitung im Schulalltag
- Gespräche mit Sorgeberechtigten
- Einbindung von Beratungsstellen
- Anpassung schulischer Abläufe.

Dabei wird stets darauf geachtet, das Kind nicht zusätzlich zu belasten.

Umgang mit Verdacht gegen Mitarbeitende

Wenn ein Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Schule besteht, wird besonders sorgfältig vorgegangen.

In diesem Fall gilt:

- unverzügliche Information an die Schulleitung
- Einbindung der zuständigen schulischen und ggf. dienstrechtlichen Stellen
- Beratung durch externe Fachstellen.

Dabei wird sowohl der Schutz des Kindes als auch die Wahrung der Rechte der betroffenen Person berücksichtigt.

Rehabilitationsverfahren bei unbegründetem Verdacht

Es kann vorkommen, dass sich ein Verdacht im Laufe der Klärung als unbegründet herausstellt. In diesem Fall ist es wichtig, die betroffene Person angemessen zu rehabilitieren.

Dazu können gehören:

- transparente Information der Beteiligten
- klärende Gespräche
- Unterstützung im Kollegium.

Ziel ist es, Vertrauen wiederherzustellen und mögliche Belastungen zu reduzieren.

Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz.

Eine Weitergabe von Informationen erfolgt ausschließlich an Personen oder Stellen, die unmittelbar mit der Klärung des Sachverhalts befasst sind.

Die rechtliche Grundlage hierfür bilden insbesondere:

- § 4 KKG
- § 8a SGB VIII
- § 120 Schulgesetz NRW.

4. KOOPERATION

Der Schutz von Kindern wird nur durch eine enge Zusammenarbeit verschiedener Professionen bestmöglich gewährleistet. Schule ist ein wichtiger Ort, an dem Auffälligkeiten früh wahrgenommen werden können. Gleichzeitig ist sie auf die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen angewiesen, um Kinder im Verdachtsfall angemessen zu schützen und zu unterstützen.

Die GGS Zweifall arbeitet daher im Bereich des Kinderschutzes eng mit verschiedenen externen Kooperationspartnern zusammen. Diese Kooperation ermöglicht es, fachliche Expertise einzubeziehen, Gefährdungssituationen professionell einzuschätzen und geeignete Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Insbesondere in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt ist die Beratung durch externe Fachkräfte ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Sie unterstützt die Schule bei der Einschätzung der Situation, bei der Planung geeigneter Maßnahmen sowie bei der Einbindung weiterer Hilfesysteme.

Zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehören:

- das **zuständige Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**
- die **schulpsychologische Beratungsstelle**
- **Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**
- **Erziehungs- und Familienberatungsstellen**
- die **zuständige Polizeidienststelle**
- gegebenenfalls **therapeutische oder medizinische Fachstellen.**

Im Rahmen des Interventionsplans kann die Schule diese Stellen zur Beratung hinzuziehen oder im Verdachtsfall informieren. Die Zusammenarbeit erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zum Kinderschutz.

Zur schnellen Orientierung im Ernstfall enthält der schulische **Notfallordner eine aktuelle Telefon- und Kontaktliste** der wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Dazu gehören insbesondere:

	Telefonnummer	Mailadresse
Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst	02402-130	
Schulpsychologische Beratungsstelle	0241-5198-5144	schulpsychologische-beratungsstelle@staedteregion-aachen.de
Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt (Frau Rövekamp)	02402-22545	
Beratungsstelle der Städteregion Aachen	0241-5198-2240	
Zuständige Polizeidienststelle Herr Haag	0241-9577-12560	

Diese Kontaktliste wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen auch präventiv genutzt, beispielsweise durch

- Beratung bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- Unterstützung bei Präventionsprojekten,
- Fortbildungsangebote für das pädagogische Personal.

Durch diese Kooperation wird sichergestellt, dass Kinder im Bedarfsfall schnell Zugang zu professioneller Hilfe erhalten und die Schule in schwierigen Situationen fachlich unterstützt wird.

5. PERSONALVERANTWORTUNG

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist eine zentrale Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes liegt dabei in besonderer Weise bei der **Schulleitung sowie bei den OGS-Koordinatorinnen**. Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt sind daher ausdrücklich **Leitungsaufgabe**.

Schulleitung und OGS-Koordinatorinnen sorgen gemeinsam dafür, dass an der Schule klare Strukturen, verbindliche Vereinbarungen und transparente Verfahren zum Schutz der Kinder bestehen und im Schulalltag umgesetzt werden. Dazu gehört eine klare Positionierung für den Kinderschutz sowie eine offene und verantwortungsvolle Haltung im Umgang mit möglichen Grenzverletzungen.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Offenem Ganzttag wird sichergestellt, dass die vereinbarten Standards des Schutzkonzeptes sowohl im **Unterrichtsbereich als auch im Ganztagsbereich** gelten und umgesetzt werden.

Verankerung des Kinderschutzes im schulischen Alltag

Schulleitung und OGS-Koordinatorinnen stellen gemeinsam sicher, dass das Schutzkonzept allen Mitarbeitenden bekannt ist und regelmäßig thematisiert wird. Neue Mitarbeitende werden bei ihrem Einstieg in die Schule oder in den Ganzttag über das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex sowie die bestehenden Handlungsabläufe informiert.

Zur Unterstützung der Orientierung im schulischen Alltag sind zentrale Informationen und Regelungen im **Lehrer*innen-ABC** sowie im **Mitarbeiter*innen-ABC des Ganztags** festgehalten. Diese enthalten unter anderem Hinweise zu

- dem schulischen Schutzkonzept,
- dem Verhaltenskodex der Schule,
- den Zuständigkeiten im Kinderschutz,
- dem Interventionsplan bei Verdachtsfällen,
- dem schulischen Notfallordner.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden über die notwendigen Informationen und Handlungsmöglichkeiten verfügen.

Sensibilisierung und professionelle Haltung

Ein wirksamer Kinderschutz setzt neben klaren Strukturen auch eine professionelle Haltung aller Mitarbeitenden voraus. Dazu gehört insbesondere,

- aufmerksam gegenüber möglichen Grenzverletzungen zu sein,
- Beobachtungen ernst zu nehmen,
- Unsicherheiten anzusprechen und Beratung einzuholen,
- im Verdachtsfall entsprechend der vereinbarten Handlungswege zu handeln.

Schulleitung und OGS-Koordinatorinnen unterstützen diese Haltung durch

- regelmäßige Information und Austausch im multiprofessionellen Team,
- gemeinsame Besprechungen zwischen Schule und Ganzttag,
- Fortbildungsangebote im Bereich Kinderschutz und Prävention.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kinderschutz an der GGS Zweifall als gemeinsame Aufgabe von Schule und Ganzttag verstanden und im gesamten Schulalltag aktiv umgesetzt wird.

Sicherheit im Schulgebäude und Besucherregelung

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder ist es erforderlich, dass sich ausschließlich bekannte und angemeldete Personen im Schulgebäude aufhalten.

An der GGS Zweifall gelten daher folgende verbindliche Regelungen:

Anmeldung von Besucherinnen und Besuchern

Alle schulfremden Personen sind verpflichtet, sich beim Betreten des Schulgeländes anzumelden:

- **vormittags im Sekretariat**
- **nachmittags im Offenen Ganzttag (Rotes Haus)**

Im Eingangsbereich wird durch ein gut sichtbares **Begrüßungsschild („Herzlich willkommen“)** mit **entsprechendem Hinweis** auf diese Regelung aufmerksam gemacht.

Nach der Anmeldung erhalten Besucherinnen und Besucher einen **sichtbaren Button bzw. Aufkleber**, der zeigt, dass sie angemeldet sind.

Im Foyer der Schule existiert ein **Wartebereich** für Eltern, in dem sie sich zum Abholen ihrer Kinder nach Anmeldung im Sekretariat oder in der OGS aufhalten dürfen.

Erwachsene Besucherinnen und Besucher nutzen ausschließlich der **Toiletten** der Lehr- und Betreuungskräfte, Kindertoiletten sind zur Nutzung von Erwachsenen tabu.

Verantwortung des Personals

Alle Mitarbeitenden der Schule sind verpflichtet,

- darauf zu achten, dass sich nur angemeldete Personen im Gebäude und auf dem Schulgelände aufhalten,
- Personen ohne sichtbaren Button/Aufkleber **aktiv anzusprechen** und auf die Anmeldepflicht hinzuweisen.
- sich bei Neueinstellung dem Team des Kollegiums und des OGS-Personals vorzustellen.

Diese Regelung dient dem Schutz der Kinder und wird im gesamten Schulalltag konsequent umgesetzt.

Orientierung im Schulgebäude

Zur besseren Orientierung werden **Hinweisschilder im Schulgebäude** angebracht, die Besucherinnen und Besucher leiten und gleichzeitig für Transparenz sorgen.

6. FORTBILDUNG

Ein wirksamer Schutz von Kindern setzt voraus, dass alle an der Schule tätigen Personen über grundlegendes Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt verfügen. Fachliches Wissen sowie eine sensibilisierte Haltung helfen dabei, mögliche Grenzverletzungen frühzeitig wahrzunehmen, angemessen zu reagieren und Kinder wirksam zu schützen.

Fortbildungen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Sie vermitteln Basiswissen über Formen, Ursachen und mögliche Anzeichen von Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern sowie über Handlungsmöglichkeiten im schulischen Kontext. Gleichzeitig bieten sie Raum, Unsicherheiten zu klären, Erfahrungen auszutauschen und die eigene pädagogische Haltung zu reflektieren.

An der GGS Zweifall wird daher darauf geachtet, dass sich alle Mitarbeitenden regelmäßig mit Themen des Kinderschutzes auseinandersetzen und ihre Kenntnisse erweitern.

Fortbildungsinhalte können beispielsweise sein:

- Grundlagen zu Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- Erkennen möglicher Anzeichen von Grenzverletzungen oder Gewalt
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- Gesprächsführung mit Kindern und Eltern in sensiblen Situationen
- Präventionsarbeit und Stärkung von Kinderrechten.

An entsprechenden Fortbildungsangeboten nehmen insbesondere teil:

- Lehrkräfte,

- OGS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Sozialpädagogische Fachkräfte sowie
- weitere pädagogische Fachkräfte.

Die Planung entsprechender Fortbildungen erfolgt in Abstimmung zwischen **Schulleitung und OGS-Koordinatorinnen**.

Neben schulinternen Fortbildungen wird auch die Teilnahme an **Fachtagungen, Arbeitskreisen und Veranstaltungen im Rahmen kommunaler Netzwerke im Bereich Kinderschutz** unterstützt. Der Austausch mit Fachstellen, Beratungsstellen, Jugendhilfe sowie anderen Bildungseinrichtungen trägt dazu bei, aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz aufzugreifen und die Zusammenarbeit im lokalen Hilfesystem zu stärken.

Darüber hinaus nimmt die GGS Zweifall **in regelmäßigen Abständen an schulinternen Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil**, die in Zusammenarbeit mit der **ortsansässigen Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie der zuständigen Polizeidienststelle** durchgeführt werden. Diese Fortbildungen finden in der Regel **alle zwei Jahre** im Rahmen des Präventionsprojektes „**Kinder stark machen**“ statt.

Im Rahmen dieses Projektes werden das Kollegium sowie das Team des Offenen Ganztags durch Fachkräfte der Beratungsstelle und der Polizei fortgebildet. Dabei werden aktuelle Informationen zur Präventionsarbeit vermittelt und Materialien vorgestellt, die für die Arbeit mit den Kindern im Unterricht und im Ganztags genutzt werden können. Die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien und Methoden werden gemeinsam erläutert und besprochen, sodass sie im schulischen Alltag fachgerecht eingesetzt werden können.

Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden der Schule Unterstützung im Umgang mit präventiven Themen sowie bei möglichen Fragen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen.

Im Zusammenhang mit dem Präventionsprojekt „**Kinder stark machen**“ wird in der Regel auch ein **Informations- und Präventionse Elternabend** angeboten. Ziel dieser Veranstaltung ist es, Eltern über Inhalte und Ziele der Präventionsarbeit zu informieren sowie sie für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Nach Möglichkeit nehmen sowohl das **Kollegium als auch das Team des Offenen Ganztags** vollständig an dieser Veranstaltung teil.

Die **Steuergruppe des Schutzkonzeptes** überprüft regelmäßig den Fortbildungsbedarf der Schule und entwickelt entsprechende Fortbildungsangebote sowie Austauschmöglichkeiten weiter. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept kontinuierlich reflektiert und an aktuelle fachliche Entwicklungen angepasst wird. Sie steht dabei im engen Austausch mit der Schulleitung als Fortbildungsbeauftragten der GGS Zweifall

7. VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex der GGS Zweifall ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Er beschreibt verbindliche Regeln für einen respektvollen und grenzwahrenden Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern sowie innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft. Ziel ist es, Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, Mitarbeitenden Orientierung im pädagogischen Alltag zu geben und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken.

Der Verhaltenskodex gilt für alle an der Schule tätigen Personen, insbesondere für Lehrkräfte, Mitarbeitende des Offenen Ganztags, sozialpädagogische Fachkräfte, pädagogische Fachkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ-Kräfte sowie ehrenamtlich tätige Personen.

1. Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um und respektieren die Grenzen der anderen

Ein sensibler Umgang mit Nähe und Distanz ist eine wichtige Grundlage der pädagogischen Arbeit. Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre persönlichen Grenzen wahrgenommen und respektiert werden. Gleichzeitig gehört eine angemessene Form von Nähe und Zuwendung zum schulischen Alltag.

Im Kollegium wurde diskutiert, wie Grenzen sowohl auf Seiten der Kinder als auch auf Seiten der Erwachsenen wahrgenommen und gestaltet werden können. Dabei wurde insbesondere der Umgang mit Kosenamen thematisiert. Grundsätzlich gilt:

- Die Grenzen der Kinder werden respektiert.
- Kosenamen werden nur verwendet, wenn Kinder dies akzeptieren.
- Neue Spitznamen werden von pädagogischen Mitarbeitenden nicht eigenständig vergeben.
- Abkürzungen von Namen werden vorher mit dem Kind und gegebenenfalls mit den Eltern abgestimmt.

Im Kollegium wurde vereinbart, dass ein sensibler und einheitlicher Umgang mit Kosenamen sowohl im Unterricht als auch im Ganztags wichtig ist. Kinder sollen außerdem ermutigt werden, auf ihr eigenes Bauchgefühl zu hören.

Die Steuergruppe wird diese Fragen weiter bearbeiten, insbesondere im Hinblick auf

- eine gemeinsame Klärung von persönlichen Grenzen im Kollegium,
- einen bewussten Umgang mit Kosenamen,
- die Thematisierung im Rahmen von Präventionsprojekten.

Ein entsprechender Hinweisartikel zum Umgang mit Kosenamen wird im **Lehrer*innen-ABC** aufgenommen.

2. Wir vermeiden 1:1-Situationen in geschlossenen Räumen

Einzelkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern können im schulischen Alltag notwendig sein, beispielsweise bei Förderangeboten, im Lerncoaching oder in vertraulichen Gesprächen. Gleichzeitig können solche Situationen sensibel sein und besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Daher gilt an der GGS Zweifall grundsätzlich:

- 1:1-Situationen in vollständig abgeschlossenen Räumen werden möglichst vermieden.
- Gespräche finden möglichst bei **offener Tür oder in einsehbaren Räumen** statt.
- Wenn möglich, wird eine weitere Person informiert oder einbezogen.

Im Kollegium wurde darauf hingewiesen, dass Einzelgespräche in bestimmten Situationen notwendig sein können, etwa

- bei sonderpädagogischer Förderung,
- beim Lerncoaching,
- bei Gesprächen, die Kinder ausdrücklich wünschen.

Als mögliche Lösungen wurden vereinbart:

- Nutzung transparenter oder einsehbarer Räume
- offene Türen
- Einbeziehung einer weiteren Person oder eines weiteren Kindes, wenn möglich.

Diese Aspekte werden weiterhin im schulischen Alltag reflektiert und angepasst.

3. Wir trösten Kinder verbal oder erkundigen uns, was dem Kind helfen könnte

Kinder brauchen in belastenden Situationen Unterstützung und Zuwendung. Beim Trösten achten wir darauf, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und seine Grenzen zu respektieren.

Grundsätzlich gilt:

- Kinder werden zunächst **verbal getröstet oder unterstützt**.
- Pädagogische Mitarbeitende fragen nach, was dem Kind helfen könnte.
- Körperliche Nähe wird nur zugelassen, wenn das Kind dies ausdrücklich möchte.

Im Kollegium wurde diskutiert, dass gerade jüngere Kinder häufig selbst körperliche Nähe suchen. In solchen Situationen kann Nähe zugelassen werden, sofern sie vom Kind ausgeht und respektvoll gestaltet wird.

Wenn ein Kind beispielsweise eine Umarmung ausdrücklich als Trost nennt, kann diese zugelassen werden. Dabei achten die Mitarbeitenden stets auf die Reaktion des Kindes.

Als unterstützende Idee wurde vorgeschlagen, Kindern unterschiedliche Möglichkeiten des Trostes anzubieten, beispielsweise über **Bildkarten oder Trostangebote**, damit auch Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten ihre Bedürfnisse äußern können.

4. Wir sprechen offen an, wenn uns das Verhalten von Kolleg*innen irritiert

Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung der gesamten Schulgemeinschaft. Daher ist es wichtig, Beobachtungen und Irritationen offen anzusprechen.

Grundsätzlich gilt:

- Wenn möglich, wird die betreffende Person zunächst direkt angesprochen.
- Wenn dies nicht möglich ist oder Unsicherheit besteht, können der Lehrerrat, die Schulleitung oder die OGS-Koordinatorinnen einbezogen werden.
- In schwerwiegenden Fällen muss die Schulleitung **umgehend informiert werden**.

Im Kollegium wurde deutlich, dass das Ansprechen von Irritationen individuell unterschiedlich schwerfallen kann. Dennoch wurde vereinbart, dass der Schutz der Kinder Vorrang vor kollegialer Rücksichtnahme hat. Dabei kommt es auf eine respektvolle Ansprache sowie auf einen angemessenen Zeitpunkt an.

5. Wir achten auf einen respektvollen Umgang und eine respektvolle Sprache

Ein respektvoller Umgang miteinander ist eine zentrale Grundlage unseres schulischen Zusammenlebens. Alle Mitarbeitenden der Schule tragen Verantwortung dafür, dass Kinder in einer wertschätzenden und sicheren Umgebung lernen können.

Respektvolle Kommunikation umfasst dabei nicht nur die gesprochene Sprache, sondern auch

- Tonfall,
- Körpersprache,
- Mimik und Gestik.

Die Mitarbeitenden verstehen sich als **sprachliche und soziale Vorbilder** für die Kinder.

Sollte es dennoch zu unangemessenen Äußerungen kommen, wird dies reflektiert und gegebenenfalls offen angesprochen. Auch eine Entschuldigung gegenüber Kindern kann in solchen Situationen angemessen sein.

6. Wir verpflichten uns, bei jeder Beobachtung oder Erzählung von Gewalt oder Grenzverletzung angemessen zu reagieren

Alle Mitarbeitenden der Schule verpflichten sich, Hinweise auf Gewalt, Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ernst zu nehmen.

Bei entsprechenden Beobachtungen oder Berichten handeln die Mitarbeitenden entsprechend des im Schutzkonzept beschriebenen **Interventionsplans** sowie der Vorgaben des schulischen **Notfallordners**.

Damit alle Mitarbeitenden handlungssicher sind, werden

- der Interventionsplan
- sowie der Verhaltenskodex

im **Lehrerinnen-ABC** und im **Mitarbeiterinnen-ABC des Ganztags** dokumentiert und neuen Mitarbeitenden vorgestellt.

Alle Mitarbeitenden bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie den Verhaltenskodex kennen und sich zur Einhaltung der vereinbarten Regeln verpflichten.

8. PARTIZIPATION VON KINDERN

Die Beteiligung von Kindern ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Kinder, die ihre Rechte kennen und erleben, dass ihre Meinung gehört wird, können ihre Grenzen besser wahrnehmen und Hilfe holen.

An der GGS Zweifall verstehen wir Beteiligung als festen Bestandteil unserer Schulkultur. Kinder sollen erleben, dass ihre Stimme zählt und sie ihren Schulalltag aktiv mitgestalten können. Damit greifen wir zentrale Werte unseres Leitbildes auf: **Respekt, Wertschätzung, Empathie und demokratisches Miteinander**.

Partizipation stärkt Kinder darin,

- ihre Meinung zu äußern,
- eigene Grenzen wahrzunehmen,
- Konflikte anzusprechen,
- Unterstützung zu suchen.

Kinderrechte als Grundlage unseres Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept unserer Schule orientiert sich an den Rechten von Kindern, wie sie in der **UN-Kinderrechtskonvention** festgeschrieben sind.

Für unsere Schule sind insbesondere folgende Rechte von Bedeutung:

- **Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch**
- **Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung**
- **Recht auf Förderung und Bildung**
- **Recht auf Achtung der persönlichen Würde**

Kinder sollen erfahren, dass sie ernst genommen werden und dass ihre Gefühle und Grenzen respektiert werden. Gleichzeitig lernen sie, die Rechte anderer zu achten.

Im Schulalltag wird dies unter anderem durch folgende Prinzipien umgesetzt:

- Kinder dürfen ihre Meinung äußern.
- Kinder werden bei Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen.
- Erwachsene hören zu und nehmen Sorgen ernst.
- Kinder wissen, dass sie sich Hilfe holen dürfen.

Diese Haltung bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns und unseres Schutzkonzeptes.

Beteiligungsstrukturen im Schulalltag

Kinder haben an unserer Schule verschiedene Möglichkeiten, sich einzubringen und Anliegen zu äußern.

Dazu gehören:

- **Klassenrat** als regelmäßiges Forum für Austausch und Problemlösungen
- **Kinderparlament** zur Mitgestaltung schulischer Themen
- **Streitschlichtung** zur Unterstützung bei Konflikten
- **Pausenhelfer**, die zu einem respektvollen Miteinander beitragen

Im Klassenrat werden auch Themen behandelt wie

- der Unterschied zwischen **Petzen** und **Hilfe holen**,
- der respektvolle Umgang miteinander,
- gute und schlechte Geheimnisse.

Risikoanalyse – Unsere blinden Flecken

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden gemeinsam mit Kindern Situationen identifiziert, in denen besondere Aufmerksamkeit notwendig ist. Diese Bereiche werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuergruppe weiterentwickelt.

Um alle Mitarbeitenden der OGS hinreichend für die ‚blinden Flecken‘ an der GGS Zweifall zu sensibilisieren, werden alle genannten Situationen mit konkreten Handlungsvorschlägen hier aufgeführt:

Risikoanalyse im Rahmen der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes

Alleinsituationen mit Kindern

Risiko	Lösung	To do
<p>Toilette (eingenässtes Kind)</p> <p>Andere Kinder wollen über die Wand klettern, oder unter der Tür durch.</p> <p>Kinder fragen wer ich bin.</p> <p>Kindertoiletten werden teilweise ungefragt von erwachsenen Besucher*innen genutzt.</p>	<p>Kind darf Vertrauensperson aussuchen</p> <p>Befähigen alleine Kleidung zu wechseln</p> <p>/Selbstständigkeit fördern</p> <p>-> Info an Eltern</p> <p>Meldung an die Klassenleitung</p> <p>Kindertoiletten sind ausschließlich von Kindern zu nutzen, entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.</p> <p>Erwachsene nutzen nach Anmeldung ausschließlich die vorgesehenen Erwachsenentoiletten</p>	<p>Hinweisschilder</p>
<p>Frühbetreuung</p> <p>Spätbetreuung</p>	<p>Fließendes Ankommen mehrerer Kinder montags bis donnerstags immer 2 Betreuer*innen bis 17 Uhr da</p> <p>Für freitags erfolgt eine Bedarfserhebung durch die OGS-Leitung (Personalschlüssel)</p>	<p>Möglichkeit für eine 2. Betreuungskraft wünschenswert</p> <p>Bedarfserhebung</p>
Ruhige Pause	Immer mehr als ein Kind	

	Offene Türe	
Glückszeit	Offene Türe OGS Bescheid geben	
Musikunterricht in der OGS	Offene Türe Nebenraum mit Glastür	
Nachmittagskurse	Offene Türe Nebenraum mit Glastür	
Förderkurse	Immer mehr als ein Kind	
Gesprächswunsch des Kindes	Offene Türe 2.Kind dazu bei Wunsch 2.Person dazu bei Wunsch	
Lerncoaching	offene Türe zu zweit (auf Wunsch)	
Kindercoaching	offene Türe zu zweit (auf Wunsch)	
Streitschlichtung	offene Türe zu zweit (auf Wunsch)	
Umkleidekabine Schwimmen	Jeder bleibt in seiner Umkleide, mind. „beaufsichtigt fühlen“	
Umkleidekabine Sport	Jeder bleibt in seiner Umkleide, mind. „beaufsichtigt fühlen“	
Lerninsel	So wenig 1:1 Angebote Bei Wunsch 2. Kind Fenster auf	
Förderangebot in 1:1	Offene Türe	
Klassenfahrten (Schlafen/Heimweh)	Kein Schlafen im Zimmer der Lehrkraft	
Erste Hilfe	Im Pausenraum oben/Sekretariat	
Aufsicht Krankheitsfall (abholen)	In der Aula warten mit zweiter Person → Falls nicht möglich, im Blickfeld nahe des Klassenraums (Nebenraum, Flur)	
Lesepat*innen	Ab der 3.Stunde im 1.OGS-Raum Offene Türe	Ggf. Lesestunden anpassen
Schulbegleitungen	Offene Türe/ Bescheid geben, wenn Alleinsituationen auftreten Andere Vertrauensperson der man erzählen könnte, wenn das Kind etwas stört	

Räume ohne Sichtkontakt

Risiko	Lösung	To do
Glücksraum	Türe offen	
Lerninsel	Türe offen	
Spielehaus	Kinder müssen sich beaufsichtigt fühlen Absprachen vereinbaren wie Gardinen offen lassen	
Toiletten „Ich traue mich nicht abzuschließen aus Angst die Tür nicht wieder aufzukriegen. Dann kann jeder rein. Ich traue mich dann gar nicht aufs Klo.“		Toilettenschlösser austauschen lassen ➔ Umbau Toilettenanlagen wird erfolgen
Ecken auf dem Schulhof Fläche beim Kastanienbaum/ Hinter der Schule Beim Fußballfeld Hinter der weißen Mauer beim Fußballfeld In der Aula Im Hang Niedrigseilgarten Bei der Garderobe In der Klasse Im Bus Beim Sandkasten Treppe am Werkraum Mitten auf dem Schulhof <i>Generell da, wo Streit ist !</i>	Aufsichten verstärken ➔ 2.Aufsicht	Thema besprechen Aufsichten einteilen / Aufsichtsplan anpassen, an die Aufsichtszeiten halten Thematisieren Not der Kinder ernst nehmen Wir bekommen zu hören: „ Ist doch gar nicht so schlimm!“ „Ich unterhalte mich gerade.“ „ Ich hab jetzt keine Zeit.“ „Ich kann gerade nicht.“
Kopierraum	Nicht erlaubt abschließen	

Fundgrube	Türe raus? Nicht alleine erlaubt, abschließen	besprechen: Türe raus?
Gruppenräume	Nur nach Absprache	
Untergeschoss nachmittags	Nur nach Absprache	
Werkstatt	Nicht erlaubt Hausmeisterraum offen lassen	?
Nachmittagskurs unten/oben	Bei Kursen in der Aula sammeln	

Nähe unter Kindern

Risiko	Lösung	To Do
Toiletten	Klassenrat und Kinderparlament	
Spielekeller OGS	Nicht alleine Ausleihdienst mit offener Türe Nach Ausgabe von Spielsachen wird wieder abgeschlossen	
Mauer hinter Fußballfeld	Aufsicht /Zaun (Fußballaufsicht)	
Treppenhaus unten	Aufsicht/beaufsichtigt fühlen	
Fundgrube	Türe raus Abschließen, nicht alleine	s.o.
Sofa Aula	Beaufsichtigt fühlen	
Kletterturm	Aufsicht	
Bereiche hinter dem Schulgebäude	Aufsicht spaziert herum	
Während des Spielens	Aufsicht	
Spielehäuser	Beaufsichtigt fühlen Absprachen wie Gardinen bleiben offen	
Nebenräume	Absprache	
Umkleidekabine Sport	Jeder bleibt in seiner Umkleide, mind. „beaufsichtigt fühlen“	
Umkleidekabine Schwimmen	Jeder bleibt in seiner Umkleide, mind. „beaufsichtigt fühlen“	
Klassenfahrt Zimmer	Beaufsichtigt fühlen	

Streitschlichter*innen	In der Aula	
Kooperative Spiele (Sport)	Aufsicht	
Verstecken im Schulgebäude	Aufsicht	
Partnerarbeit	Beaufsichtigt fühlen	
Lesezeit (verkrümeln)	Nach Absprache	
Spaßkämpfe (ringen/raufen)	Verboten Klare Regeln	
Snoezelen	Absprachen, Grenzen einhalten	

Nähe durch pädagogisches Personal

Risiko	Lösung	To do
Sporthilfestellungen	Ankündigen und fragen	
Körperlicher Kontakt (Umarmungen, Schoß)	Trösten nach Einwilligung Sonst nicht!	
Trösten	Einwilligung Bsp. Über den Rücken streicheln → immer Reaktion des Kindes beachten	
Erste Hilfe	Erklären was passiert	
Einzelgespräche	Offene Türe Nebenraum mit Glastür 2.Person dazu	
Arbeit in Kleingruppe		
Nähe durch Sprache (Kosewörter)	Einwilligung, Auswahl der Kosewörter beachten	?
Eingeschliffene Verhaltensmuster „Hasi“	Überdenken/ sensibilisieren Reaktion der Kinder abwarten	
FsJler*innen/Praktikant*innen	Klarer Verhaltenskodex Schutzkonzept kennen In Ruhe erklären und Gespräche führen	Formular: „Ich habe das Schutzkonzept gelesen und werde mich daran halten.“
Lesepat*innen, Lesementor*innen	In OGS Raum nicht alleine → ab 3.Stunde beginnen Schutzkonzept kennen offene Türe	Formular:

	Mit Kindern über Situation sprechen	„Ich habe das Schutzkonzept gelesen und werde mich daran halten.“
Glückszeit	Offene Türe	
Hilfe beim Umziehen	Vertrauensperson benennen/ Selbstständigkeit fördern	
Gemeinsame Spiele	Offene Türe	
„...wenn Lehrer fragen, ob es zuhause Probleme gibt.“	Nur Gesprächsangebot: „Wenn du reden möchtest...“ → offene Fragen, die nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden können	

Strukturen die Schweigen begünstigen

Risiko	Lösung	To do
Freundschaften unter päd. Mitarbeitenden: Probleme werden deshalb nicht weitergegeben	SL/OGS-Leitung/Vertrauensperson als Ansprechpartner*in, ggf. als anonyme Meldung	
Private Kontakte zwischen Lehrkräften/Betreuungskräften und Eltern	Sind nicht vermeidbar, darf aber NIE als Hindernis gesehen werden, Probleme anzusprechen, ggf. Sozialpäd. Fachkräfte hinzuziehen und ggf. Gespräche führen	
Ängste: - vor schlechten Noten - vor schlechter Rückmeldung an Eltern - Strafen/Konsequenzen - Schlechte Schulformempfehlung	An der Haltung des Kollegiums arbeiten Professionalität	
Geheimnisse unter Kindern	Mit in Prävention aufnehmen ‚Gute und schlechte Geheimnisse‘	Jährlicher Projekttag
Sorge, nicht ernst genommen zu werden, wenn ‚nur‘ ein Verdacht vorliegt	Kinder müssen spüren, dass sie IMMER ernstgenommen werden. Durch Angebote: Vertrauensperson	Kummersprechstunden einrichten

	Kummersprechstunde	
Angst, als ‚Petzliese‘ bezeichnet zu werden	Im Klassenrat regelmäßig thematisieren, was der Unterschied ist von PETZEN und Bescheid geben um Schlimmeres zu verhindern	
Fehlende Ansprechpartner/in , keine Vertrauensperson,	Feste Sprechstunde Briefkasten	Feste Sprechstunde als ‚Kummerstunde‘ montags und freitags in der 1. Stunde durch KOBSI-Kraft im Glücksraum einrichten Briefkasten einführen
Vertrauensgespräche werden als solche gedeutet und ernstzunehmende Inhalte nicht weitergegeben.	Schutz des Kindes steht an erster Stelle ➔ ernstzunehmende Inhalte müssen an SL weitergegeben werden	

Machtungleichgewichte

Risiko	Lösung	To do
Reglementierung von oben herab „Was Erwachsene sagen muss befolgt werden“	Schulregeln müssen befolgt werden! Aber: Professionelle Haltung und Kinder stark machen	
„Erpressung“ Schulformempfehlung, Noten	Vertrauen aufbauen und Kinder stark machen Professionelle Haltung Vertrauensperson / Briefkasten	
Auch zwischen Kolleg*innen, Lehrperson - > OGS	Vertrauen aufbauen Multiprofessionelles Team fördern Eigene Grenzen setzen Teamtage Jeder sollte sich überall wohlfühlen	
Machtungleichgewicht Kleine / Große	Kinderparlament Klassenrat	

1. Schj. 4. Schj.	Patenrolle besprechen	
„Cooles Gehabe“ bei Vorwissen über sexuelle Inhalte	Thematisierung im Klassenrat/ Sachunterricht	Projekttag entsprechend planen Themen für Kinder greifbar machen (Bücherkiste)
Generelles Machtgefüge Kind -> Erwachsener	Professionelle Haltung Kinder stark machen Partizipation Vertrauensperson / Briefkasten	
„...wenn ich in eine andere Klasse gehen muss.“	Kind sinnvolle Begründung hierzu leben	
„...wenn ich zu Frau Esser ins Büro muss.“	Kind sinnvolle Begründung hierzu geben	
Angst vor größeren, stärkeren Kindern	Aufsicht Klassenrat und Kinderparlament	
„ ...wenn Pausenhelfer mich mit „nicht rennen“ anschreien, obwohl ich nicht renne“	Positiv formulieren: „langsam gehen“	
„...wenn es große Auftritte gibt und wir davor so viel Stress haben.“	Professionalität der Erwachsenen	
„Ich möchte Probleme nicht ansprechen. Ich möchte in Ruhe gelassen werden.“	Mehr Zeit zum Öffnen geben, Gespräch später nochmal anbieten Kummersprechstunde bei Bedarf	

9. PRÄVENTIONSANGEBOTE

Schule ist ein wichtiger Ort, an dem Kinder altersangemessene Informationen über ihre Rechte, über persönliche Grenzen sowie über den Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt erhalten können. Präventionsarbeit bedeutet dabei nicht nur die Durchführung einzelner Projekte, sondern ist ein kontinuierlicher Bestandteil des schulischen Alltags.

Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es insbesondere auf eine **präventive Haltung im pädagogischen Handeln** an. Kinder sollen erleben, dass ihre Gefühle ernst genommen werden, dass ihre Grenzen respektiert werden und dass sie Unterstützung erhalten, wenn sie Hilfe benötigen.

An der GGS Zweifall wird Prävention daher sowohl durch gezielte Projekte als auch durch wiederkehrende Unterrichtseinheiten und Gesprächsanlässe im Schulalltag umgesetzt.

Projektstage zur Prävention

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit sind **jährliche Projektstage in allen Jahrgangsstufen**. Die Inhalte dieser Projektstage wurden im Kollegium gemeinsam erarbeitet und sind altersangemessen auf die verschiedenen Klassenstufen abgestimmt. Die Projektstage greifen zentrale Themen des Kinderschutzes auf und sollen Kinder darin stärken,

- ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen,
- eigene Grenzen zu erkennen und zu schützen,
- die Grenzen anderer zu respektieren,
- sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen.

Die Inhalte orientieren sich insbesondere an folgenden Themenbereichen:

Gute und schlechte Gefühle

Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Sie setzen sich damit auseinander, dass Gefühle wichtige Signale sein können und ihnen helfen, Situationen einzuschätzen.

Ziel ist es, dass Kinder lernen,

- zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden,
- auf ihr eigenes Bauchgefühl zu achten,
- Gefühle als wichtige Orientierung wahrzunehmen.

Mein Körper und meine Grenzen

In diesem Themenbereich setzen sich Kinder mit ihrem eigenen Körper und ihren persönlichen Grenzen auseinander.

Dabei lernen sie,

- dass ihr Körper ihnen selbst gehört,
- dass sie das Recht haben, Grenzen zu setzen,
- dass auch die Grenzen anderer Menschen respektiert werden müssen.

Nein sagen

Kinder werden darin gestärkt, in unangenehmen Situationen deutlich „Nein“ sagen zu können.

Dabei geht es unter anderem darum,

- eigene Bedürfnisse zu erkennen,
- sich gegen unangenehme Situationen zu wehren,
- selbstbewusst für sich einzustehen.

Hilfe holen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist das Thema **Hilfe holen**. Kinder lernen, dass sie sich in schwierigen Situationen Unterstützung suchen dürfen und sollen. Dabei wird mit den Kindern erarbeitet,

- an wen sie sich wenden können,
- dass es wichtig ist, Hilfe zu holen, wenn sie sich unwohl fühlen,
- dass sie nicht allein bleiben müssen.

Gute und schlechte Geheimnisse

Kinder lernen den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen kennen.

Dabei wird deutlich gemacht,

- dass gute Geheimnisse kein ungutes Gefühl auslösen,
- dass schlechte Geheimnisse ein ungutes Gefühl auslösen können,
- dass schlechte Geheimnisse nicht behalten werden müssen.

Kinder sollen verstehen, dass sie über belastende Situationen sprechen dürfen und sich Unterstützung holen können.

Stark werden

Ein zentrales Ziel der Präventionsarbeit ist es, Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.

Die Kinder werden ermutigt,

- ihre eigenen Stärken wahrzunehmen,
- Vertrauen in sich selbst zu entwickeln,
- respektvoll mit sich selbst und anderen umzugehen.

Prävention im Schulalltag

Die Inhalte der Projektstage werden nicht nur einmalig behandelt, sondern im Laufe des Schuljahres immer wieder aufgegriffen und vertieft. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen von

- Unterrichtsgesprächen,
- Klassenratssitzungen,
- sozialen Lernangeboten,
- Gesprächsanlässen im Schulalltag.

Auf diese Weise werden die Themen regelmäßig aufgegriffen und im Alltag verankert.

Niedrigschwellige Unterstützungsangebote

Damit Kinder auch außerhalb von Unterricht und Projekttagen Unterstützung finden können, bietet die Schule zusätzlich niedrigschwellige Möglichkeiten an, Sorgen oder Probleme mitzuteilen.

Kummerbriefkasten

An der Schule steht ein **Kummerbriefkasten** zur Verfügung, in den Kinder ihre Sorgen, Fragen oder Anliegen einwerfen können. Die eingehenden Nachrichten werden regelmäßig von einer zuständigen Person gelesen und aufgegriffen.

Auf diese Weise haben Kinder die Möglichkeit, auch anonym auf Probleme aufmerksam zu machen.

Kummersprechstunde

Ergänzend dazu wird eine **Kummersprechstunde** angeboten. In diesem Rahmen haben Kinder die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über Sorgen, Konflikte oder persönliche Anliegen zu sprechen.

Die Kummersprechstunde wird von zwei von den Kindern gewählten dafür zuständigen Vertrauenspersonen durchgeführt und bietet Kindern eine verlässliche Anlaufstelle, wenn sie Unterstützung benötigen.

Durch diese unterschiedlichen Präventionsangebote wird sichergestellt, dass Kinder an der GGS Zweifall

- ihre Rechte kennen,
- ihre Grenzen wahrnehmen können,
- sich bei Problemen Hilfe holen können
- und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.

10. ANLAUF- UND BESCHWERDESTELLEN - Möglichkeiten für Kinder um sich Hilfe und Unterstützung zu holen

Ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes der GGS Zweifall ist es, Kindern verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu bieten, an die sie sich bei Sorgen, Konflikten oder belastenden Situationen wenden können.

Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit sowie weitere pädagogische Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen. Kinder sollen wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden und Unterstützung erhalten.

Funktionierende Beschwerdestrukturen tragen dazu bei, dass problematische Situationen frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann. Gleichzeitig stärken sie Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, ihre Meinung zu äußern und sich Hilfe zu holen.

An der GGS Zweifall stehen den Kindern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Vertrauenspersonen und pädagogische Ansprechpartner

Kinder können sich grundsätzlich an verschiedene Personen innerhalb der Schule wenden, beispielsweise an

- ihre Klassenlehrkraft,
- Vertrauenslehrkräfte,
- Sozialpäd. Fachkräfte

- pädagogische Mitarbeitende des Offenen Ganztags,
- die Schulleitung.

Diese Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen den Kindern bei persönlichen Anliegen, Konflikten oder Sorgen zur Verfügung und unterstützen sie bei Bedarf bei weiteren Schritten.

Kummersprechstunde

Ein regelmäßiges Unterstützungsangebot ist die **Kummersprechstunde**, die von der **Inklusionsassistentin** durchgeführt wird.

In diesem geschützten Rahmen haben Kinder die Möglichkeit, über persönliche Sorgen, Konflikte oder belastende Situationen zu sprechen. Die Kummersprechstunde bietet den Kindern eine niedrigschwellige Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Kummerbriefkasten

Ergänzend dazu steht den Kindern ein **Kummerbriefkasten** zur Verfügung. Hier können sie ihre Sorgen, Fragen oder Anliegen schriftlich mitteilen.

Die eingehenden Nachrichten werden regelmäßig von einer zuständigen Person gelesen und bearbeitet. Auf diese Weise haben Kinder auch die Möglichkeit, sich anonym mitzuteilen, wenn ihnen ein persönliches Gespräch zunächst schwerfällt.

Lerncoaching

Ein weiteres fest im Schulalltag verankertes Angebot ist das **Lerncoaching**, das in jeder Klasse **einmal wöchentlich durch die Klassenleitung** durchgeführt wird.

Im Rahmen dieser Stunde haben die Kinder die Möglichkeit,

- über schulische Herausforderungen zu sprechen,
- persönliche Anliegen einzubringen,
- Unterstützung bei Lern- oder Alltagssituationen zu erhalten.

Da das Lerncoaching regelmäßig stattfindet und den Kindern bekannt ist, stellt es eine wichtige Möglichkeit dar, frühzeitig über Probleme oder Sorgen ins Gespräch zu kommen.

Kindercoaching

Für einzelne Kinder besteht bei Bedarf die Möglichkeit eines **Kindercoachings**. Dieses wird durch eine **sozialpädagogische Fachkraft** durchgeführt und kann über einen längeren Zeitraum stattfinden.

Das Kindercoaching bietet eine intensivere Begleitung für Kinder, die in bestimmten Bereichen besondere Unterstützung benötigen, beispielsweise bei

- sozialen Schwierigkeiten,

- emotionalen Belastungen,
- Konflikten im Schulalltag.

Glückszeit

Ein weiteres Unterstützungsangebot stellt die **Glückszeit** dar. Dieses Angebot wird von der **Inklusionsassistentin** durchgeführt und kann **bei Bedarf täglich** in Anspruch genommen werden.

Die Glückszeit bietet Kindern die Möglichkeit,

- zur Ruhe zu kommen,
- über Gefühle oder belastende Situationen zu sprechen,
- Unterstützung und Orientierung zu erhalten.

Sie stellt damit einen wichtigen geschützten Raum im Schulalltag dar.

Durch diese unterschiedlichen Ansprechstellen und Beschwerdemöglichkeiten wird sichergestellt, dass Kinder an der GGS Zweifall jederzeit Unterstützung finden können. Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder ihre Anliegen äußern können und erleben, dass sie ernst genommen werden.

Transparente Abhol- und Aufenthaltsregelungen

Um Sicherheit und Übersicht im Schulalltag zu gewährleisten und gleichzeitig eine offene und einladende Atmosphäre zu erhalten, gelten an der GGS Zweifall folgende Regelungen:

- Für Eltern und Erziehungsberechtigte wird ein **Wartebereich im Foyer** eingerichtet.
- Kinder werden **ausschließlich dort abgeholt**.
- Ein Aufenthalt von Eltern in anderen Bereichen des Schulgebäudes erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung.

Diese Regelung trägt dazu bei,

- klare und sichere Strukturen zu schaffen,
- unübersichtliche Situationen im Schulgebäude zu vermeiden,
- gleichzeitig eine **wertschätzende Willkommenskultur** zu erhalten.

Außerschulische Unterstützungsangebote:

- Nummern gegen Kummer:
 - **Nummer gegen Kummer 116111:**
Die "Nummer gegen Kummer" bietet Kindern und Jugendlichen kostenlose, vertrauliche Beratung zu verschiedenen Problemen, die sie betreffen. Sie beraten Kinder und Jugendliche montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr am Telefon. Anonym & kostenlos: www.nummergegenkummer.de

- **TelefonSeelsorge** (kostenfrei, anonym, 24/7) – Kostenlos: 0800 1110111 oder 0800 1110222: www.telefonseelsorge.de
- **Krisenchat**: Beratung per WhatsApp: www.krisenchat.de
- **U25 Deutschland** (unter 25 Jahre) – Hilfe speziell für junge Menschen – www.u25-deutschland.de

Diese Angebote sollen dazu beitragen, dass Kinder sich trauen, Probleme anzusprechen – auch wenn sie unsicher sind oder Angst haben, nicht ernst genommen zu werden.

11. EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG DES SCHUTZKONZEPTE

Das Schutzkonzept der GGS Zweifall versteht sich als ein **lebendiges Konzept**, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Kinderschutz ist eine dauerhafte Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft und erfordert eine kontinuierliche Reflexion der bestehenden Strukturen, Maßnahmen und Vereinbarungen.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird daher in regelmäßigen Abständen überprüft. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Erfahrungen aus dem schulischen Alltag,
- Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden,
- Ergebnisse aus Präventionsprojekten und Fortbildungen,
- Erkenntnisse aus Kooperationen mit externen Fachstellen.

Eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes übernimmt die **Steuergruppe Kinderschutz** der Schule. Sie sammelt Rückmeldungen aus dem Kollegium, aus dem Offenen Ganztage sowie aus weiteren schulischen Gremien und überprüft regelmäßig, ob Anpassungen oder Ergänzungen notwendig sind.

Dabei werden insbesondere

- die Risikoanalyse und identifizierte „blinde Flecken“,
- der Verhaltenskodex,
- Präventionsangebote sowie
- Beschwerde- und Unterstützungsstrukturen

regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Die Ergebnisse dieser Evaluation werden in geeigneter Form im Kollegium sowie im multiprofessionellen Team der Schule besprochen und fließen in die Fortschreibung des Schutzkonzeptes ein.

12. BESCHLUSS; INKRAFTTRETEN UND ERPROBUNGSPHASE

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einbeziehung der Schulgemeinschaft entwickelt. Lehrkräfte, Mitarbeitende des Offenen Ganztags, Schulsozialarbeit sowie weitere pädagogische Fachkräfte haben sich im Rahmen von Konferenzen, Arbeitsgruppen und der Steuergruppe intensiv mit den Inhalten des Schutzkonzeptes auseinandergesetzt und zur Ausgestaltung beigetragen.

Das Schutzkonzept wurde durch die **Schulkonferenz der GGS Zweifall am 23.4.2026 beschlossen** und tritt mit diesem Beschluss in Kraft.

Die Schule hat entschieden, das Schutzkonzept zunächst **für die Dauer eines Jahres probeweise einzuführen**. Während dieser Erprobungsphase werden Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung im Schulalltag gesammelt. Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Lehrkräften sowie Mitarbeitenden des Offenen Ganztags werden dabei berücksichtigt.

Die **Steuergruppe Kinderschutz** begleitet diese Erprobungsphase und sammelt Hinweise zur Weiterentwicklung des Konzeptes. Nach Ablauf des Erprobungsjahres erfolgt eine gemeinsame Auswertung im Kollegium sowie im multiprofessionellen Team der Schule. Auf dieser Grundlage wird das Schutzkonzept gegebenenfalls überarbeitet und anschließend in einer finalen Fassung beschlossen.

Alle an der Schule tätigen Personen verpflichten sich, die Inhalte des Schutzkonzeptes zu beachten und aktiv zum Schutz der Kinder beizutragen.

Der Verhaltenskodex ist verbindlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes und wird von allen Mitarbeitenden der Schule sowie des Offenen Ganztags durch ihre Unterschrift anerkannt.

Beschlossen durch die Schulkonferenz der GGS Zweifall am:

Schulleitung:	Ute Esser
Vertretung des Offenen Ganztags:	Anna Moll
Vorsitz der Schulkonferenz:	Ute Esser